



Informationsblatt Schul- und Jugendsozialarbeit

Ansprechperson: Noëmi Vasella
Anwesend: Mo / Mi / Do
Schulhaus: Oeltrotten
Tel.: 041 759 81 55
Email: noemi.vasella@walchwil.ch

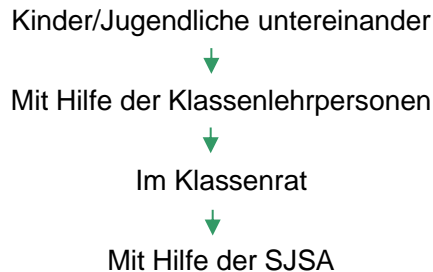


Das Angebot der Schul- und Jugendsozialarbeit (SJSA) ist kostenlos und beruht auf Freiwilligkeit. Sie hat zum Ziel, soziale Probleme und Spannungen zwischen Schule, Familie und Gesellschaft aufzufangen und dadurch zu einem guten Schul- und Lernklima beizutragen.

Die Schul- und Jugendsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützt sie darin, ihr Leben aktiv zu gestalten. Sie stärkt dabei die Fähigkeit zur Konflikt- und Problembewältigung mit dem Ziel, mit den Schwierigkeiten und Herausforderungen des Lebens (noch besser) zurechtzukommen.

Die Schul- und Jugendsozialarbeit ist Anlaufstelle für **Kinder und Jugendliche** ab Kindergartenalter bis zum 20. Altersjahr, d.h. auch für SchulabgängerInnen. Ausserdem steht sie **Lehrpersonen und Eltern** durch das Angebot professioneller Unterstützung sowie Beratung im jeweiligen psychosozialen und erzieherischen Alltag und Auftrag zur Verfügung. Das Angebot der Schul- und Jugendsozialarbeit besteht aus Einzelfallarbeit, Arbeit mit Gruppen sowie mit ganzen Klassen.

Die Kinder/Jugendlichen sollen darin gestärkt werden, Probleme selbst zu lösen. Daher halten wir uns an folgende **Schritte der Problemlösung**:



Formen der Unterstützung:

- Austausch
- Gemeinsame Lösungsfindung
- Coaching
- Klasseninterventionen
- Vermittlung von Hilfsangeboten

Eine Anmeldung erfolgt dadurch dass:

- Kinder/Jugendliche die Schul- und Jugendsozialarbeit von sich aus aufsuchen
- Lehrpersonen oder Eltern ein Kind/eine(n) Jugendliche(n) anmelden

Grundsätze und Arbeitsweise der Schul- und Jugendsozialarbeit

- systemische und lösungsorientierte Arbeitsweise
= gemeinsames Erarbeiten von Lösungsstrategien durch Einbezug aller Beteiligten mit Fokus auf vorhandene Ressourcen
- Hilfe zur Selbsthilfe
= Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Vernetzung mit anderen/weiteren Institutionen und Organisationen
= gezieltere weiterführende Unterstützung
- Berufliche Schweigepflicht
= Aufbau eines Vertrauensverhältnisses.
Bei Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder und Jugendlichen ist die Schul- und Jugendsozialarbeit von der Schweigepflicht entbunden.

Für weitere Fragen und Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Noëmi Vasella